



### Aufruf zur Interessenbekundung

## Koordination für die Fortführung des Familienschulzentrums am Förderzentrum „A. S. Makarenko“ Dresden

### 1. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, das Projekt Familienschulzentrum am Förderzentrum „A. S. Makarenko“ fortzuführen. Grundlage ist die Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie, mit der sich der Stadtrat klar zur Förderung von Bildungsge rechtigkeit und Chancengleichheit bekannt hat.

Das Familienschulzentrum versteht sich als Schnittstelle zwischen Schule, Elternhaus und Sozialraum. Es soll die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen verbessern, Eltern/Personensorgeberechtigte als aktive Bildungspartner einbeziehen und die Vernetzung der Schule mit relevanten Einrichtungen und Akteuren im Stadtteil stärken.

Ziele der Fortführung sind insbesondere:

- die nachhaltige Verankerung familienorientierter Strukturen im Schulalltag,
- die Weiterentwicklung niedrigschwelliger Unterstützungsangebote für Eltern/Personensorgeberechtigte und Familien,
- die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Partnern im Sozialraum (z. B. Kitas, Beratungsstellen, Vereine, Einrichtungen der Jugendhilfe),
- die Förderung gelingender Bildungsübergänge,
- die Stärkung der Schule als Ort der Begegnung, Beratung und des gemeinsamen Lernens.

### 2. Zielstellung

Mit dem Beschluss zur Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie im Jahr 2019 sowie deren Fortschreibung 2022 hat sich der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden dazu bekannt, ungleichen Bildungschancen von Kindern entgegenzuwirken. Ziel ist es, bestmögliche Bedingungen für das Aufwachsen und Lernen aller Kinder zu schaffen, strukturelle Benachteiligungen – etwa aufgrund sozialer oder ethnischer Herkunft – abzubauen und die Teilhabe- sowie Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen zu verbessern.

Auf dieser Grundlage entwickelte sich das Förderzentrum „A. S. Makarenko“ seit dem Schuljahr 2023/2024 zu einem Familienschulzentrum. Dieses zeichnet sich durch eine verstärkte Familienorientierung sowie eine enge Vernetzung im Sozialraum aus. Übergeordnetes Ziel der Familienschulzentren ist die Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder an Schulen in benachteiliger Lage. Eltern/Personensorgeberechtigte werden als Bildungspartner aktiv einbezogen – unter anderem durch niedrigschwellige, an den Bedarfen der Familien orientierte Angebote. Die Vernetzung mit Kitas, weiterführenden Schulen, Vereinen, Beratungsstellen sowie Angeboten der Familienbildung und Kinder- und Jugendhilfe schafft Orte der Begegnung, des Austauschs und gemeinsamen Lernens. Mit der Etablierung der Familienschulzentren verfolgt die Landeshauptstadt Dresden folgende Ziele:

- Verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus/ Personensorgeberechtigte
- Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern/Personensorgeberechtigten

- Herstellung von Synergien durch multiprofessionelle Kooperation
- Öffnung der Schule in den Sozialraum
- Weiterentwicklung der Schulen als Lern- und Lebensort

### 3. Zielgruppe und Kooperationspartner

Die Zielgruppe des Familienschulzentrums sind die Eltern/Personensorgeberechtigten bzw. Familien mit einem räumlichen oder anderen Bezug zum Schulstandort. Über niedrigschwellige Zugänge und Angebote sowie erweiterte Möglichkeiten der Einbindung der Eltern/Personensorgeberechtigten sollen diese am Bildungsprozess ihrer Kinder aktiv teilhaben.

Kooperationspartner im Rahmen des Familienschulzentrums sind Schul- und Hortleitung, Lehrkräfte, Erziehungs- und Betreuungspersonal, Schulsozialarbeit sowie weitere pädagogische Fachkräfte.

Die Entwicklung zu einem Familienschulzentrum ist ein Schulentwicklungsprozess, welcher von allen am Standort handelnden Akteuren und Professionen in multiprofessioneller Zusammenarbeit getragen wird. Eine Kernkomponente des Familienschulzentrums ist es, die im Quartier bestehenden Netzwerke, Strukturen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und der Familienbildung sowie die Potentiale non-formaler Bildungsangebote sinnvoll zu integrieren. Die jeweiligen Akteure sind ebenfalls Kooperationspartner.

### 4. Standort

Förderzentrum „A. S. Makarenko“ Dresden mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, Leisniger Straße 76, 01127 Dresden

### 5. Leistungsbeschreibung

Der Träger bzw. die Koordination des Familienschulzentren verantwortet im Team zusammen mit der Schul- und Hortleitung den Schulentwicklungsprozess hin zu einem Familienschulzentrum und übernimmt im Rahmen dessen u.a. folgende Aufgaben:

- die Fortschreibung des Standortkonzeptes mit allen Beteiligten zur Förderung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft unter Beachtung der bisherigen Ergebnisse
- die Kooperation mit dem multiprofessionellen Team am Schulstandort, insbesondere aber mit Schulleitung, Hortleitung und Schulsozialarbeit,
- die Vernetzung mit anderen Familienschulzentren, insbesondere in Dresden,
- die Planung und Organisation konkreter bedarfsgerechter Angebote für Eltern/Personensorgeberechtigte und Familien sowie die Unterstützung der Umsetzung,
- die Entwicklung und Erprobung von weiteren Instrumenten zur Unterstützung der schulischen Förderung im Sinne gelingender Bildungsverläufe (z. B. beim Übergang vom Primarbereich in die weiterführende Schule, zur kulturellen Bildung, zur Gesundheitsförderung oder zur Nachhaltigkeit)
- die Vernetzung mit den im Sozialraum vorhandenen Kooperationspartnern sowie

- die Umsetzung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitäts-sicherung und -entwicklung (Dokumentation und Auswertung des Gesamtprojekts, Anfertigung von Sachberichten und Verwendungs-nachweisen als Zuarbeit an das Amt für Schulen zur Abrechnung der Mittel gegenüber dem SMK).

Die Durchführung erfolgt dabei in enger Abstimmung mit dem Schul- und Hortteam sowie mit der kommunalen Koordinierung für die Familienschulzentren im Amt für Schulen der Landeshauptstadt Dresden.

## **6. Zeitraum und Umfang**

Die Fortführung des Familienschulzentrums ist zunächst für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2027 vorgesehen. Eine darüberhinausgehende Verlängerung der Zuwendung steht unter dem Haushaltsvorbehalt.

Das Amt für Schulen der Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, unter Nutzung der Mittel des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, eine Förderung entstehender Personal- und Sachkosten im erforderlichen Umfang unter Beachtung der Leistungsbeschreibung sowie des Gemeinsamen Konzepts der kreisfreien Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig zur „Weiterentwicklung besonders herausforderter Schulen im Primarbereich in Sachsen zu Familienzentren an Grund- und Förderschulen“.

Für das Familienschulzentrum sind Personalkosten im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) in einer Eingruppierung bis maximal TVÖD S11b und Sachkosten von bis zu 10.000 Euro/Jahr förderfähig.

## **7. Voraussetzungen**

Für die Koordination des Familienschulzentrums werden Personalkosten im Umfang von 0,5 VzÄ für eine pädagogische Fachkraft zur Verfügung gestellt. Diese pädagogische Fachkraft sollte über folgende Qualifikationen verfügen:

- ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik/ Sozialen Arbeit/Kindheitspädagogik/Kulturpädagogik (Diplom oder Bachelor mit staatlicher Anerkennung)/Erziehungswissenschaften/ Psychologie/Soziologie/bzw. Bildungswissenschaften
- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in
- Berufserfahrung in pädagogischen Arbeitsfeldern, insbesondere in der Familien-/Elternarbeit, Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bereich der Erwachsenenbildung,
- Erfahrung mit der Förderung von Vernetzung und dem Aufbau bzw. der Moderation von multiprofessionellen Teams,
- Erfahrungen im Projektmanagement,
- Fachkompetenz und Methodenvielfalt,
- Grundhaltung der Toleranz, Wertschätzung und Empathie im Umgang mit jedem Menschen,
- ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz sowie
- strukturierte Arbeitsweise und gutes Zeitmanagement.

## **8. Verfahren und Ansprechpartner**

Das Verfahren richtet sich an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Arbeitserfahrung im betreffenden Quartier und/oder am Schulstandort. Sie haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Förderung für eine Koordination des Familienschulzentrums für den Schulstandort im Rahmen der aufgeführten Personalausstattung (VzÄ) zu stellen. Im Rahmen der Interessenbekundung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ein auf den Standort abgestimmtes Konzept,
- ein ausgewogener Kosten- und Finanzierungsplan mit folgenden Angaben: Einnahmen (Förderung/Eigenmittel/Drittmittel (inkl.

Quelle der Drittmittel) und Ausgaben (Personalkosten/alle Sach- und Programm kosten/Ausstattungskosten),

- der Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und
  - die Angabe der Kontaktdaten einer Ansprechperson beim Träger.
- Aus dem Konzept, welches 15 Seiten nicht überschreiten soll, sollen nachfolgende Aussagen hervorgehen:

- Projektbeschreibung unter Berücksichtigung des Gemeinsamen Konzepts der kreisfreien Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig zur „Weiterentwicklung besonders herausforderter Schulen im Primarbereich in Sachsen zu Familienzentren an Grund- und Förderschulen“,
- Darstellung von Grob und Feinzielen für den Zeitraum,
- Aussagen zur sozialräumlichen und bedarfsoorientierten Einordnung der Maßnahme,
- Aussagen zu bisherigen Erfahrungen des Trägers in der Netzwerkarbeit, in der Begleitung von Organisationsentwicklungsprozessen, in der Erwachsenenbildung, in der Arbeit mit Eltern/Familien sowie in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Aussagen zur Kenntnis des Sozialraums der Schule und bestehenden Netzwerken,
- Aussagen zur strukturellen Einbindung der Koordination des Familienschulzentrums in die Teamstrukturen des Antragstellenden und zu Vertretungsregelungen im Falle eines Personalausfalls,
- Aussagen zur bestehenden oder geplanten Kooperation mit der Schule und zur strukturellen Einbindung der Koordination des Familienschulzentrums in dort bestehende Strukturen,
- Aussagen zur Beteiligung der Schule an der Personalauswahl,
- Aussagen zur Berücksichtigung von Inklusion (Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention) und Integration (Fokus Migration) sowie
- Aussagen zur Qualitätssicherung in Bezug auf Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualitäten.

Ansprechpartnerin für Fragen ist Frau Sabine Hellfach per E-Mail unter **shelfach@dresden.de** oder telefonisch unter **0351 - 488929846**.

Die vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag postalisch **bis 14. November 2025** an: Frau Hellfach (**vertraulich**)

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Schulen

Stichwort: Familienschulzentrum

PF 120020

01001 Dresden

Für den fristgerechten Eingang ist das Datum des Eingangs in der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Schulen, entscheidend. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Bewertung und Auswahl der Angebote anhand festgelegter Zuschlagskriterien erfolgen durch den Schulstandort und das Amt für Schulen. Die entsprechende Rückmeldung an die Träger erfolgt **bis 1. Dezember 2025**. Dabei werden das Konzept und der Kosten- und Finanzierungsplan berücksichtigt. Die Förderung des Projektes erfolgt anschließend auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheides. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind Bestandteil dieses Förderbescheids.

## **Förderhinweis**

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Dresdner Amtsblatt  
Elektronische Ausgabe

Telefon (03 51) 4 88 23 90  
E-Mail presse@dresden.de

Redaktion/Satz  
Daniel Heine, Amtsleiter (verantwortlich),  
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,  
Andreas Tampe

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
und Protokoll

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[www.dresden.de/social-media](http://www.dresden.de/social-media)

[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)